

Landkreis Südliche Weinstraße

Pflegestrukturplanung



Kurzbericht zum Datenreport 2024

In Kooperation mit:



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Soziales – Referat Demografie
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

E-Mail: soziales@suedliche-weinstraße.de
www.suedliche-weinstraße.de

In Kooperation mit:



transfer – Unternehmen für soziale Innovation
Bahnhofstr.23
54516 Wittlich

E-Mail: pflegestrukturplanung@transfer-net.de
www.transfer-net.de

Thomas Schmitt-Schäfer

Adrienne Richter

Melina Eisler

Regina Wrobel

Landau in der Pfalz, September 2024

1. Einleitung

Der kommunale Datenreport analysiert die Pflegelandschaft im Landkreis Südliche Weinstraße hinsichtlich Infrastruktur und Nutzerstruktur pflegerischer Angebote. Die Infrastrukturdaten basieren auf einer Befragung der Pflegeleistungsanbieter sowie Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste. Die Nutzerstruktur wird alle zwei Jahre anhand der amtlichen Pflegestatistik erfasst. Die vorliegenden Daten beziehen sich auf den Stichtag 15.12.2021 bzw. 30.12.2021.

Erstmalig werden Spitzenkennzahlen erfasst, die Teil des neuen Standardpflegeberichts Rheinland-Pfalz sind. Abschließend enthält der Bericht eine Prognose zur Anzahl der Pflegebedürftigen für die Jahre 2030 und 2040, basierend auf der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes.

Das Jahr 2021 stellte aufgrund der Coronapandemie besondere Herausforderungen an die pflegerische Versorgung, was sich auch in den erhobenen Daten widerspiegelt.

2. Spitzenkennzahlen

Im Jahr 2022 entwickelte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) in Zusammenarbeit mit den Kommunen einen Standard-Pflegebericht für Rheinland-Pfalz. Dieser Bericht enthält unter anderem vier Spitzenkennzahlen, anhand derer ein Monitoring der Pflege erfolgen kann (Herger, 2024). Der Landkreis Südliche Weinstraße verwendet erstmals diese Spitzenkennzahlen.

Der **Pflegeintensitätsindex** beschreibt das Verhältnis der pflegebedürftigen Bevölkerung (d.h. der Personen mit zugewiesenem Pflegegrad) zur Gesamtbevölkerung (je 1.000 Einwohnenden). Je höher der Pflegegrad und damit der Pflegeaufwand ist, umso höher wird die Anzahl der Pflegebedürftigen gewichtet. Der Indikator für die Gewichtung ist die Höhe der jeweiligen Pflegeversicherungsleistung. Sie kann der Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung Rheinland-Pfalz (Herger, 2024) entnommen werden.

Der Pflegeintensitätsindex im Landkreis Südliche Weinstraße ist von 116,1 im Jahr 2017 auf 170,2 im Jahr 2021 gestiegen, was einen Anstieg um rund 46,6 Prozent bedeutet. Der Anstieg ist auf eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen bei gleichbleibender Bevölkerungszahl zurückzuführen.

Ergänzend zum Pflegeintensitätsindex wurde auch das Pflegepotential errechnet. Das Pflegepotential, als Maß für die pflegerische Versorgung, vergleicht die Anzahl der 35- bis 64-Jährigen mit der Anzahl der über 80-Jährigen in der Bevölkerung. Im Jahr 2021 kamen auf eine Person im Alter von 80 Jahren und älter, 5,7 Personen im erwerbsfähigen Alter. Bis zum Jahr 2030 sinkt das Pflegepotential im Landkreis Südliche Weinstraße von 5,7 auf 5,2, also um 8,8 Prozent. In den Jahren 2030 bis 2050 wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Es wird also weniger potentielle Pflegepersonen im Verhältnis zu potentiell pflegebedürftigen Personen geben. Ab dem Jahr 2050 wird das Pflegepotential voraussichtlich wieder ansteigen.

Der **Personalbelastungsindex** beschreibt das Verhältnis der Zahl der Leistungsempfangenden zur vorhandenen (geschätzten) Personalkapazität. Wobei hierbei eine Berechnung der Vollzeitäquivalente analog zur bundesweiten Pflegestatistik erfolgt. Die entsprechenden Faktoren können der Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung Rheinland-Pfalz entnommen werden (vgl. Herger, 2024). Der Personalbelastungsindex wird für ambulant und stationär Versorgte getrennt ausgewiesen. Je höher der Index ist, desto mehr Pflegebedürftige muss eine (Fach)kraft durchschnittlich versorgen.

Der ambulante Personalbelastungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße ist von 4,7 im Jahr 2017 auf 5,75 im Jahr 2021 gestiegen und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz. Dies ergibt sich aus einem Anstieg an Pflegebedürftigen, die ambulante Sachleistungen empfangen. Die Anzahl der geschätzten Vollzeitäquivalente ist ebenfalls gestiegen, jedoch nicht im gleichen Verhältnis.

Der stationäre Personalbelastungsindex ist hingegen von 1,94 im Jahr 2019 auf 1,79 im Jahr 2021 gesunken. Die geschätzten Vollzeitäquivalente sind gesunken, auch die Anzahl an Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung nahm ab.

Der **Ambulantisierungsindex** beschreibt das Verhältnis der in der eigenen Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen zu den vollstationär versorgten Pflegebedürftigen. Je höher der Index ist, desto besser gelingt die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Zur Berechnung des Ambulantisierungsindex werden ausschließlich Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad drei einbezogen, um insbesondere die Versorgungsstruktur derjenigen mit erheblichem Pflegeaufwand abzubilden (Herger, 2024).

Der Index kann bei den in eigener Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen zwischen professionell (ambulante Sachleistung) und privat (Pflegegeld) aufgeteilt werden. Im Landkreis Südliche Weinstraße liegt der private Ambulantisierungsindex bei 4,67 und der professionelle bei 1,23. Insgesamt ergibt sich ein Ambulantisierungsindex von 5,9 für den Landkreis, d. h. auf eine vollstationär versorgte Person kommen 5,9 ambulant versorgte Pflegebedürftige. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Jahr 2017, als der Index 3,31 betrug.

Der **Organisationsstrukturindex** setzt die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ins Verhältnis zu der Anzahl der Einrichtungen bzw. Dienste. Je höher der Index, desto mehr Pflegebedürftige werden durchschnittlich durch eine Einrichtung bzw. einen Dienst versorgt. Der Index wird für die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste getrennt ausgewiesen (Herger, 2024).

Der ambulante Organisationsstrukturindex im Landkreis Südliche Weinstraße ist von 91,6 im Jahr 2017 auf 120,3 im Jahr 2021 angestiegen und liegt damit deutlich über dem Index von Rheinland-Pfalz. Dieser Anstieg resultiert aus der höheren Zahl an Personen, die ambulante Sachleistungen in Anspruch nahmen.

Der stationäre Organisationsstrukturindex ist von 61,2 im Jahr 2017 auf 53 im Jahr 2021 gesunken, was auf einen Rückgang an Leistungsempfängenden bei gleichbleibender Anzahl an Einrichtungen zurückzuführen ist.

Die Wirtschaftlichkeit der Pflegestrukturen wird durch zwei Indizes beschrieben. Der **komunale Wirtschaftlichkeitsindex** gibt das Verhältnis der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege zur Einwohnerzahl an. Ein höherer Index bedeutet eine größere durchschnittliche Belastung pro Einwohner (Herger, 2024). Im Landkreis Südliche Weinstraße stieg dieser Index im Jahr 2021 auf 35,69 Euro pro Einwohnerende an. Dies ist auf gestiegene Ausgaben für Hilfe zur Pflege bei nur leicht angestiegener Bevölkerungszahl zurückzuführen.

Der **kundenbezogene Wirtschaftlichkeitsindex** beschreibt das Verhältnis der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege zur Anzahl der Pflegebedürftigen. Je höher der Index ist, desto größer ist die durchschnittliche private Unterfinanzierung der Pflegeleistungen je Pflegebedürftigem (Herger, 2024). Im Landkreis Südliche Weinstraße ist dieser Index im Jahr 2021 auf 615,98 Euro gesunken. Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege sind angestiegen und auch die Anzahl an Leistungsbeziehenden ist deutlich angestiegen.

3. Basiszahlen der pflegerischen Versorgung, Beratung und pflegerischen Betreuung älterer Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße

Zwischen 2017 und 2021 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Südliche Weinstraße von 3.941 auf 6.447 Personen (einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins und landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen). Eine detaillierte Betrachtung nach Pflegegraden zeigt, dass die größte Gruppe die Pflegegrade zwei und drei umfasst. Besonders auffällig ist der Anstieg der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins um 185 Prozent zwischen 2019 und 2021. Im Gegensatz dazu ging die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad vier um 9 Prozent zurück. Die Geschlechterverteilung zeigt 40 Prozent männliche und 60 Prozent weibliche Pflegebedürftige. In Bezug auf die Leistungsarten erhalten 62,4 Prozent aller Pflegebedürftigen Pflegegeld, während 16,5 Prozent von ambulanten Pflegediensten versorgt werden und 8,4 Prozent in stationären Einrichtungen betreut werden. Diese Daten verdeutlichen insgesamt einen signifikanten Anstieg der Pflegebedürftigen im Landkreis Südliche Weinstraße, insbesondere bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins.

Im Jahr 2021 befanden sich 549 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege. Die Mehrheit davon war über 80 Jahre alt, wobei Frauen einen deutlich größeren Anteil ausmachen als Männer. Pflegebedürftige mit den Pflegegraden drei und vier stellen den größten Anteil dar. Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz verfügte der Landkreis Südliche Weinstraße im Jahr 2021 über 729 Dauerpflegeplätze, von denen 73 auch als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden können. Außerdem gibt es ein Angebot mit 31 solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Es gibt zudem 90 Tagespflegeplätze, die sowohl in solitären Tagespflegeeinrichtungen und in vollstationären Pflegeheimen vorgehalten werden und drei Plätze für die Nachtpflege. Die Tagespflegeplätze werden überwiegend in solitären Tagespflegeeinrichtungen angeboten.

Die Nutzung der Kurzzeitpflege hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich verringert und liegt 2021 bei 35 Pflegebedürftigen, wobei ein Großteil der Nutzerinnen und Nutzer 80 Jahre oder älter ist. Die Inanspruchnahme durch Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins ist gestiegen, jedoch bleibt die größte Nutzergruppe weiterhin Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei (42,9 Prozent).

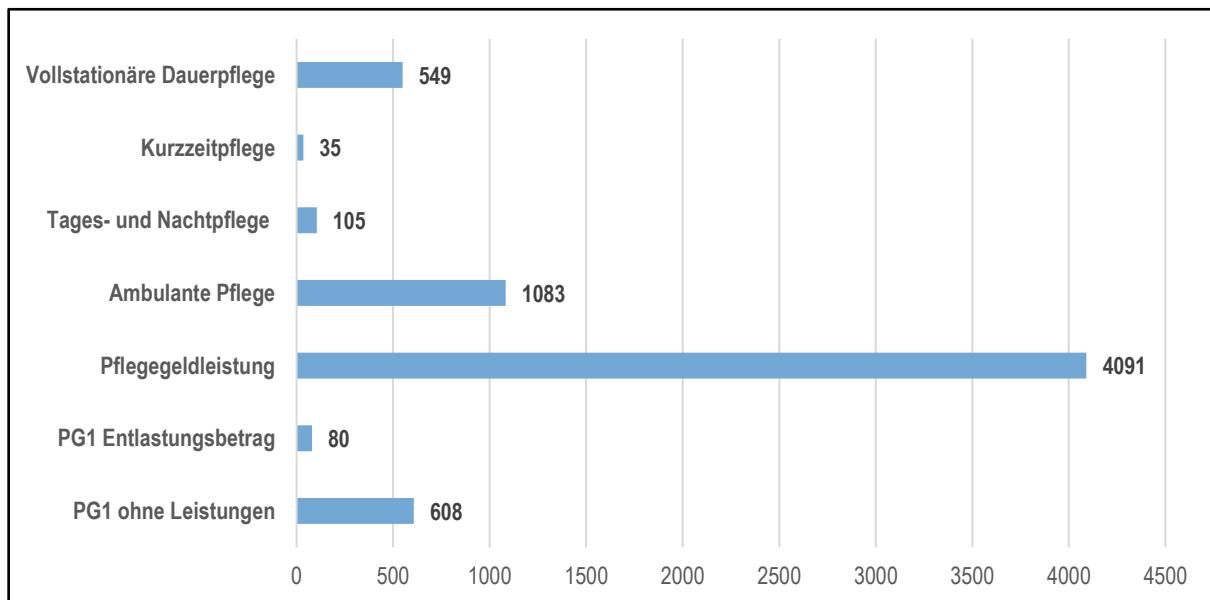
Die Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2021 zeigt, dass keine Pflegebedürftigen die Nachtpflege in Anspruch nahmen. Die Nutzung der Tagespflege ist von 2015 bis 2019 von 95 auf 152 gestiegen, aber bis 2021 auf 105 gesunken. Der Großteil der Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege sind 80 Jahre oder älter. Außerdem nehmen mehr Frauen (71,4 Prozent) als Männer (28,6 Prozent) die Leistungen der Tagespflege in Anspruch. Die Verteilung der Pflegegrade blieb unverändert, wobei Pflegegrad drei mit 45,7 Prozent den größten Anteil stellt.

Die Analyse der Nutzerstruktur der ambulanten Pflegesachleistungen zeigt, dass 74 Prozent der insgesamt 1.083 Nutzerinnen und Nutzer Pflegegrad zwei oder drei haben. 68 Prozent der Nutzer sind 80 Jahre oder älter, wobei die Mehrheit zwischen 80 und 90 Jahre alt ist. Frauen machen 66 Prozent der Pflegebedürftigen aus, während 34 Prozent Männer sind. Pflegegrad zwei stellt mit 41,2 Prozent den größten Anteil dar.

Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2021 insgesamt 80 Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins Entlastungsleistungen. 608 Personen haben Pflegegrad eins und nehmen keine Leistungen in Anspruch.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhält, ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2021 beziehen insgesamt 4.091 Menschen Pflegegeld, was einem Anstieg von 17,6 Prozent im Vergleich zu 2019 entspricht. Der Großteil der Empfängerinnen und Empfänger sind über 80 Jahre alt (2.113 Personen), gefolgt von den 64- bis 79-Jährigen (915 Personen). Fast die Hälfte (48,7 Prozent) hat Pflegegrad zwei, während nur 4,1 Prozent Pflegegrad fünf haben.

Abbildung 1: Übersicht der Inanspruchnahme nach Leistungsarten im Landkreis Südliche Weinstraße 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Jede Verbandsgemeinde des Landkreises Südliche Weinstraße hat Zugang zu einem Pflegestützpunkt und zum Angebot der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}. Angesichts der steigenden Anzahl älterer Menschen ab 80 Jahren und des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass die Nachfrage steigen wird.

4. Sozialraumdaten

Seit 2011 stieg die Einwohnerzahl im Landkreis Südliche Weinstraße um 2,8 Prozent auf 111.279 im Jahr 2021 an. Die größte Altersgruppe bilden die 20- bis 64-Jährigen mit 64.602 Personen, was 58,1 Prozent der Bevölkerung entspricht. Der Anteil der über 80-Jährigen beträgt 7,5 Prozent, variiert jedoch je nach Verbandsgemeinde. In allen Verbandsgemeinden sind Frauen über 80 Jahre zahlreicher als Männer. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz (Basisjahr 2020) wird die Einwohnerzahl bis 2035 voraussichtlich auf 113.245 steigen, wobei der Anteil der über 80-Jährigen von 7,5 Prozent im Jahr 2021 auf 8,7 Prozent anwachsen wird. Der Jugend- und Altenquotient misst das Verhältnis der unter 20-Jährigen bzw. der über 65-Jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis 65 Jahre). Zwischen 1995 und 2010 sank der Jugendquotient im Vergleich zum Altenquotienten, was den demografischen Wandel verdeutlicht. Die Vorausberechnung prognostiziert einen Anstieg des Altenquotienten in den kommenden Jahren.

5. Prognose

Gemäß **Status-Quo-Modell (Basisszenario)** bleiben Pflegeprävalenz und Inanspruchnahme von Pflegeleistungen konstant. Dadurch bleiben die prozentualen Anteile der pflegebedürftigen Personen in verschiedenen Altersgruppen und in den verschiedenen Pflegearten (vollstationäre Dauerpflege, ambulante Pflegesachleistung und Pflegegeld) unverändert. Unter Berücksichtigung dieser konstanten Parameter zeigt die Prognose für das Jahr 2030 eine Zunahme von 608 pflegebedürftigen Personen. Bis 2040 wird erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen um 1909 Personen ansteigt, was einem Zuwachs von 33,4 Prozent entspricht.

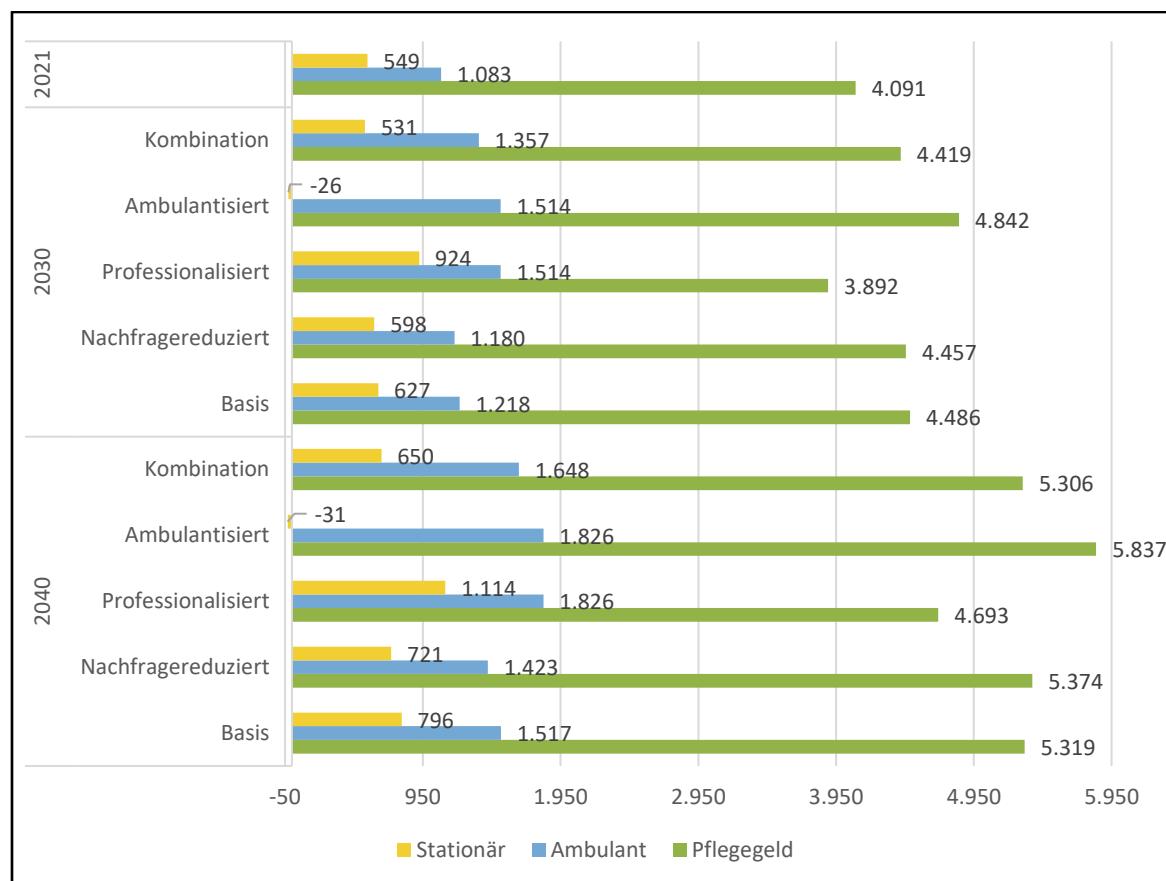
Beim **Szenario A) Professionalisierung** wird angenommen, dass sich der Trend in Richtung professioneller Pflege entwickelt und infolgedessen die Anzahl der ausschließlich Pflegegeldempfangenden sinkt. Auf der Grundlage des Basis-Szenarios wird für die Jahre 2030 und 2040 jeweils ein Rückgang von 10 Prozent bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegeld angenommen. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden im Pflegegeldbezug wird dann gleichmäßig auf ambulante und stationäre Leistungsbeziehende aufgeteilt. Laut dieser Prognose wird die Anzahl der Pflegegeldempfangenden in den kommenden Jahren voraussichtlich abnehmen. Bis zum Jahr 2030 wird erwartet, dass es nur noch 3.892 Pflegebedürftige gibt, die Pflegegeld erhalten. Bis 2040 soll die Zahl dann wieder auf 4.693 Personen ansteigen.

Es wurde auch eine zusätzliche Berechnung für die **Variante B) Ambulantisierung** durchgeführt. Diese Variante geht davon aus, dass aufgrund fortschreitender technischer und baulicher Entwicklungen sowie des Grundsatzes "ambulant vor stationär" eine Verschiebung von stationärer zu ambulanter Pflege stattfindet. Für die Jahre 2030 und 2040 wurde jeweils eine Steigerung von fünf Prozent bei den Pflegebedürftigen angenommen, die Pflegegeld und ambulante Sachleistungen beziehen. Wenn dies die zukünftige Entwicklung wäre, würden im Jahr 2040 5.837 Personen Pflegegeld beziehen, was einem Anstieg von 1.746 Fällen bzw. 30,5 Prozent entspricht. Bei den ambulanten Sachleistungen wären es im Jahr 2040 1.826 Pflegebedürftige, ein Anstieg von 13 Prozent. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen ist hier mit negativen Zahlen dargestellt, da der Anteil im Jahr 2021 unter 10 Prozent lag.

Für die Berechnung der **Nachfragereduktion** wurde die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes verwendet. Dabei wurde die Kompressionsthese als Grundannahme herangezogen. Diese besagt, dass immer mehr Menschen relativ gesund alt werden und erst als Hochbetagte einen hohen Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen haben. Des Weiteren wird angenommen, dass die Verfügbarkeit von Pflegeleistungen aufgrund von Fachkräftemangel eingeschränkt sein wird. Die Pflegequote wurde für jede Altersgruppe um 1,5 Prozent im Jahr 2030 und 2040 reduziert. Gleichzeitig bleibt der Anteil der in Anspruch genommenen Leistungen unverändert. Unter der Annahme einer Nachfragereduktion von jeweils 1,5 Prozent bis zu den Jahren 2030 und 2040 ergibt sich eine Minderung von 114 Fällen.

Die prognostizierten Szenarien wurden in einem **kombinierten Modell** zusammengeführt, um mögliche gleichzeitige Auswirkungen abzubilden. Dabei wurde für jeden Einzelwert in den Szenarien ein Durchschnitt berechnet, um ein kombiniertes Szenario zu erstellen. Sowohl im Jahr 2030 als auch im Jahr 2040 steigt die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in allen Szenarien im Vergleich zum Basisjahr 2021 an. Die Werte variieren dabei im Jahr 2030 bzw. 2040 zwischen einem Höchstwert von 6.331 bzw. 7.632 Pflegebedürftigen und einem Mindestwert von 6.235 bzw. 7.518 Personen.

Abbildung 2: Kombinationsmodell



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung transfer

6. Handlungsempfehlungen

Das Begleitende Gremium Pflegestrukturplanung traf sich am 10. Juni 2024 zu einem Workshop, um die Ergebnisse des Datenreports zu reflektieren und Ziele sowie Handlungsempfehlungen für die pflegerische Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße zu entwickeln.

Auf der Grundlage der vorliegenden IST- Analyse und der Reflexion der Spitzenkennzahlen formulierten die Teilnehmenden Ziele zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems:

- Prävention ist gestärkt, d. h. die Menschen verhalten sich gesundheitsbewusster.
- Der Zugang zu Präventionsangeboten ist möglich (Information, Mobilität).
- Menschen sind über die sozialen und gesundheitsfördernden Angebote in ihrer Gemeinde informiert.
- Es gibt mehr aufsuchende Pflegeberatung im Sinne des § 7a SGB XI.
- Es gibt starke private Netzwerke pflegender Angehörige.
- Die Angehörigen sind gut informiert (auch über Hilfsmittel) und kennen die Anlaufstellen.
- Es gibt ein Ausfallmanagement für die private Pflege.
- Es gibt Fortbildungsangebote für private Pflegepersonen und Angehörige.

7. Fazit / Ausblick

Seit der Erstellung des Datenreports im Jahr 2021 hat die Kreisverwaltung zwei weitere Teilziele aus dem Ziel- und Maßnahmenplan des Pflegestrukturplans 2020 bearbeitet: Fachkräfte sicherung in der Pflege und die Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten. Die fortlaufenden Maßnahmen wurden weitergeführt, während ein weiteres Teilziel, „die Erfassung der durch ambulante Pflegedienste erbrachten SGB V-Leistungen in der Pflegestatistik“, derzeit in Bearbeitung ist.

Der fachliche Diskurs innerhalb der Kreisverwaltung über die in naher Zukunft zu bearbeitenden Teilziele stützt sich auf mehrere Grundlagen: den aktuellen Datenreport mit seinen Prognosen, den Visionen des Begleitenden Gremiums Pflegestrukturplanung sowie den Erfahrungen aus bereits initiierten Projekten, Netzwerken und Arbeitsgruppen. Alle Erkenntnisse zeigen übereinstimmend, dass sich die Versorgung pflegebedürftiger Personen zunehmend in den ambulanten Sektor verlagert.

In privaten Haushalten lebende pflegebedürftige Personen werden in der Regel nicht nur durch professionelle ambulante und teilstationäre Betreuung gestützt, sondern organisieren ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor allem durch das informelle Hilfesystem der Familie, An- und Zugehöriger sowie bürgerschaftlich Engagierter. Daraus leitet sich eine qualitativ und quantitativ zunehmende Belastung pflegender Angehöriger ab.

Unser Ziel ist es, im Rahmen unserer kommunalen Möglichkeiten zur Stärkung der häuslichen Pflege sowie der dafür erforderlichen Strukturen und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige beizutragen.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, werden folgende Teilziele und Maßnahmen priorisiert:

1. Etablierung pflegepräventiver Angebote:

- **Teilziel:** Stärkung pflegender Angehöriger
- **Maßnahmen:** Entwicklung eines Konzepts und Suche nach geeigneten Modellprojekten

2. Gestaltung der zukünftigen Pflegestrukturplanung:

- **Teilziel:** Berücksichtigung der Perspektiven von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen
- **Maßnahme:** Erarbeitung von Kriterien und geeigneten Instrumenten zur Erfassung

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen in der privaten Pflege besser verstanden und gezielt angegangen werden können.

Abbildung 3: Priorisierte und offene Ziele und Teilziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur	Aussage zum vollstationären Bedarf einschließlich dem Bedarf besonderer Personengruppen Ermittlung der Situation der privaten ambulanten Pflegedienste
Etablierung pflegepräventiver Angebote	Stärkung pflegender Angehöriger
Stärkung der Gemeinwesen-orientierung	Anregung von Barriere armen und bezahlbarem Wohnraum
Gestaltung der zukünftigen Pflegestrukturplanung	Berücksichtigung der Perspektiven von Pflegebedürftigen und / oder pflegenden Angehörigen Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans in einem partizipativen Prozess mit Akteuren der Regionalen Pflegekonferenz

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

 Priorisierte Ziele und Teilziele

 Aktuell nicht priorisierte Ziele